



BürgerGemeinschaft



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 12. Mai 2020

Haushalt 2020 / 2021 – Straßenausbau in Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die Fraktion der BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) übersendet zur politischen Beratung und Entscheidung den Antrag „Straßenausbau in Emmerich am Rhein“.

Antrag:

Die Bürger Gemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt,

1. das Aussetzen aller Straßenausbaumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Projekte, bei denen keine Fördermittelzusage des Landes NRW vorliegt und auch nicht zu erwarten ist.
2. dass bei Maßnahmen, die aufgrund von Fördermittelzusagen haushaltsnah vollzogen werden sollen, seitens der Stadt Emmerich am Rhein keine Vorauszahlungen erhoben werden. Die Maßnahme ist erst nach ihrem Abschluss mit dem Bürger abzurechnen.
3. die Priorisierung aller geplanten Straßenbaumaßnahmen in Abstimmung mit KBE und TWE zu überprüfen, ggf. neu zu priorisieren und die haushaltsrelevanten Kosten in einer Gesamtbetrachtung der Politik darzulegen.
4. für die Haushaltsjahre 2021/2021 ggf. notwendige Sondermittel für den laufenden Straßenunterhalt der KBE über einen Beitrag zum Nachtragshaushalt abzubilden.
5. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Einbringung des Haushalts 2021 alle Fördermittelmöglichkeiten auszuloten und dabei die Beitragssatzung der Stadt Emmerich am Rhein im Lichte der Änderungen des § 8 KAG NRW¹ insgesamt neu aufzustellen.

¹ siehe TOP 30.5 der Niederschrift der 56. öffentlichen Sitzung des ASE am 28.01.2020 (Sitzungsniederschrift, Seite 24)

Begründung:

1. Die Steuerungsmaßnahmen geben der Verwaltung – angesichts der Personalsituation im Fachbereich 5 - „finanzielle Luft“ und Zeit, auch bei der Gesamtüberprüfung des Haushalts (SPD-Antrag) und dem angestrebten Moratorium (CDU-Antrag).
2. Diese Maßnahmen geben der Verwaltung des Weiteren die Gelegenheit und notwendige Zeit, die Grundlagen für eine barrierefreie, fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt mit der Straßenbauplanung in einem ganzheitlichen Ansatz für die nächste Wahlperiode in Einklang zu bringen und damit zu harmonisieren.
3. Die Verwaltung erhält die Möglichkeit, die Straßenausbauplanung für die Zukunft unserer Heimatstadt mit der Fördermittelsituation des Landes NRW in Einklang zu bringen und das Ergebnis im Haushaltsplan der Folgejahre finanzplanerisch abzubilden.
4. Dieses Vorgehen gibt der KBE und TWE ein Mehr an Planungs- und Handlungssicherheit für den laufenden Haushalt 2020 und den der Folgejahre.
5. Diese Maßnahmen entlasten die Bürgerschaft bei Straßenausbaukosten unmittelbar. Die Bürgerinnen und Bürger sind wie der städtische Haushalt von den Corona-bedingten Folgekosten persönlich stark betroffen sind.

Finanzierung:

Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 und der Haushaltsplanung 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund